



[wien.at](#) > [Politik & Verwaltung](#) > [Stellenangebote und Ausbildungen](#) > [Berufsbilder](#)

Berufsbild – Arbeitsmedizinerin oder Arbeitsmediziner bei der Stadt Wien

Die Abteilung Bedienstetenschutz und berufliche Gesundheitsförderung MA 3 nimmt die grundsätzlichen Angelegenheiten des Wiener Bedienstetenschutzgesetzes 1998 und des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes für die Magistratsdienststellen und den Wiener Krankenanstaltenverbund wahr.

Darüber hinaus werden Aktionen, die dem Schutz und der Aufrechterhaltung der Gesundheit von Bediensteten bei ihrer beruflichen Tätigkeit dienen, initiiert und koordiniert.

Auf Grund des aktuellen Bedarfs lädt die (MA) 3 Ärztinnen und Ärzte mit Zusatzausbildung Arbeitsmedizin ein, sich für dieses verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Aufgabengebiet zu bewerben.

Aufgabenbereich

Das Aufgabengebiet von Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmedizinern betrifft die arbeitsmedizinische Betreuung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Wien gemäß § 64 Wiener Bedienstetenschutzgesetz 1998 (W-BedSchG 1998) beziehungsweise § 81 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) sowie die Initiierung und Koordination von Aktionen, die dem Schutz und der Aufrechterhaltung der Gesundheit von Bediensteten bei ihrer beruflichen Tätigkeit dienen.

Voraussetzungen

Fachliche Anforderungen

- Ärztin beziehungsweise Arzt für Allgemeinmedizin (Ius Practicandi) oder Fachärztin beziehungsweise Facharzt
- Zusätzlich abgeschlossene arbeitsmedizinische Ausbildung
- Arbeitsmedizinische Erfahrung wünschenswert
- EDV-Kenntnisse (Windows, MS-Office)

Persönliche Anforderungen

- Teamfähigkeit
- Hohes Kommunikationsvermögen
- Organisatorische Fähigkeiten
- Sicheres Auftreten
- Hohe Einsatz- und Leistungsbereitschaft
- Belastbarkeit
- Hohes wirtschaftliches Verantwortungsbewusstsein
- Flexibilität

Sonstige Qualifikationen

- Ermächtigungen gemäß § 56 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz sind vorteilhaft.

Wir bieten Ihnen

- Krisensicheren Arbeitsplatz
 - Verantwortungsvolles und abwechslungsreiches Aufgabenspektrum
 - Hohen Handlungsspielraum und Entscheidungskompetenz
 - Flexible Arbeitszeit
 - Gutes Arbeitsklima in einem kompetenten Team
 - Innerbetriebliche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
 - Einstiegsgehalt für Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmediziner von 3.618,19 Euro brutto zuzüglich diverser Zulagen
- Gesetzliche Bestimmungen ermöglichen in bestimmten Fällen, zum Beispiel bei Anrechnung einer einschlägigen Berufstätigkeit, eine höhere Bezahlung.

Bewerbung und Kontakt

Ihre Bewerbungsunterlagen, wie

- Bewerbungs- und Motivationsschreiben,
- Lebenslauf (mit Foto),
- Promotionsurkunde (Kopie),
- Nachweise der abgeschlossenen arbeitsmedizinischen Ausbildung sowie allfälliger Ermächtigungen (Kopie) und
- Nachweise der bisherigen Tätigkeiten

senden Sie bitte an:

Magistrat der Stadt Wien

Magistratsabteilung 3 – Bedienstetenschutz und berufliche Gesundheitsförderung

zu Händen Gustav Pieler

Hermannngasse 24–26, 1070 Wien

E-Mail: post@ma03.wien.gv.at

Fax: +43 1 4000-99-75051

Telefonische Auskünfte

Telefon: +43 1 4000-75061



Verantwortlich für diese Seite:
Magistratsdirektion – Geschäftsbereich Personal und Revision
E-Mail: post-gpf@mdpr.wien.gv.at

Foto-Credits: BEST RECRUITERS, PID/Christian Houdek,

© wien.at: Magistrat der Stadt Wien, Rathaus, A-1082 Wien • [Impressum](#) • [Datenschutz](#)
(DVR: 0000191)

StoDt  Wien